

**Information
Kita Personal
und MAVen zum
Betriebsübergang
2026/2027**

Termine:

Dienstag, 24.03.2026	Bereich RV Germersheim
Donnerstag, 26.03.2026	Bereich RV Kaiserslautern und Bereich RV St. Ingbert
Montag, 30.03.2026	Bereich RV Ludwigshafen und Bereich RV Kaiserslautern
Bereits informiert:	
Donnerstag, 18.09.2025	Bereich RV Neustadt
Dienstag, 23.09.2025	Bereich RV Pirmasens

Übersicht

- Ziel
- Neuer Träger – Wer ist das?
- Künftige Anbindung der Kita an die Pfarrei
- Voraussetzung für den Übergang
- Betriebsübergang nach § 613 a BGB
- Gestaltung des Übergangs
- MAV
- Künftige Ansprechpersonen / Zuständigkeiten / Trägerbeauftragter
- Förderverein
- Ansprechpersonen
- Ihre Fragen

Ziel

Eine andere Trägerstruktur für Ihre Kitas ist seit langem der Wunsch der Kirchengemeinden. Die wachsende Verwaltung, der Bedarf an Fachkräften und sich ändernde gesetzliche Vorgaben machen es zunehmend schwierig, als Kirchengemeinde mit ihren vielfältigen Aufgaben den Betrieb einer oder mehrerer Kitas zu bewältigen.

Als logische Weiterentwicklung und in Ergänzung zur Struktur der Kirchengemeinden braucht es für die Kitas im Bistum Speyer gute Rahmenbedingungen, um die Herausforderungen im Kita-Bereich anzugehen.

Ziel ist es dabei, Kitas zukunftsfähig zu gestalten, die pastorale Anbindung weiter zu stärken und die Qualität der Betreuung nachhaltig zu verbessern.

Dabei gilt es das bisher Erreichte zu sichern und zu verbessern. Seit vielen Jahren bildet das Speyerer Qualitätsmanagement das Fundament der täglichen Arbeit. Damit sind Kitas ein Ort, an dem Wertschätzung, Begegnung auf Augenhöhe und ein achtsames Miteinander erlebbar sind.

Katholische Kitas im Bistum Speyer sind Segensorte!

Ziel

- Übernahme der umfassenden Trägerverantwortung
- Rahmenbedingungen bestmöglich gestalten
- Die bestehende gute Arbeit fortsetzen
- Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Reduzierung von administrativen Aufgaben
- Umfassende Digitalisierungsprozesse
- Identifikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeiterakquise und Platzauslastung

Neuer Träger – wer ist das?

- **KiTa gGmbH Bistum Speyer** zum 1. Januar 2025 gegründet
vertreten durch die Geschäftsführung
Herr Joachim Vatter, Frau Olga Schorr (ab 01.04.2026)
- Alleiniger Gesellschafter: Bistum Speyer, vertreten durch den Generalvikar
- Eintrag im Handelsregister am 2. Januar 2025
- Gesellschaftsvertrag vom 03.07.2025
- Gemeinnützigkeit ist festgestellt
- 2 Standorte voraussichtlich in Ludwigshafen und Kaiserslautern

Anbindung an die Pfarrei

- Kitas sind und bleiben wichtiger und wertvoller Ort unserer Pfarreien. (Segensorte)
- Auch künftig sollen sie durch Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrei sowohl seelsorglich wie auch religionspädagogisch begleitet werden.
- Die künftigen Pastoralteams legen dazu die entsprechenden Zuständigkeiten fest. Näheres regelt das Konzept der künftigen Pfarreistruktur.
- Aktuell arbeiten das Referat „Seelsorge in Kindertagesstätten“ und die Leitung der Kita gGmbH gemeinsam an einer entsprechenden Aufgabenbeschreibung.
- Bis zum Inkrafttreten der neuen Pfarreistrukturen bleibt die pastorale Begleitung der Kitas Aufgabe der aktuellen Pastoralteams.

Voraussetzungen für den Betriebsübergang

- Die Kita hat aktuell eine gültige Betriebserlaubnis.
- Der Bedarf wird durch das Jugendamt weiterhin festgestellt.
 - + hierzu laufen bereits Bedarfsgespräche mit den Jugendämtern unter Einbindung der Regionalverwaltung
- Die notwendigen Testate der Aufsichtsbehörden:
 - + Brandschutz
 - + Bauamt
 - + Landesunfallkasse
 - + Lebensmittelüberwachung
 - + Gesundheitsamtzur Erteilung der neuen Betriebserlaubnis liegen vor und alle Auflagen sind erfüllt.
- Testate, die nicht älter als fünf Jahre sind, behalten ihre Gültigkeit.

Voraussetzungen für den Betriebsübergang RLP

1. neueste Bauzeichnungen sowie eine Beschreibung der Maßnahme aus denen die umgesetzten baulichen Änderungen und modifizierten Ausstattungsmerkmale – Waschbecken, Duschwannen, Einbauküchen – nicht das übliche Mobiliar – ersichtlich sind,
2. neueste Konzeption mit Angabe zum Erstellungszeitpunkt (Schutzkonzept muss Bestandteil sein oder kann gesondert vorgelegt werden)
3. Beteiligung Fachbehörden:
 - a) Baugenehmigung/-abnahmeschein,
 - b) Brandschutzabnahme,
 - c) Testat der Lebensmittelüberwachung,
 - d) Testat des Gesundheitsamtes,
 - e) Testat der Unfallkasse und
4. dass die Einrichtung ist im Kindertagesstättenbedarfsplan des örtlichen Jugendamtes berücksichtigt ist.

Voraussetzungen für den Betriebsübergang SL

1. Kinderschutzkonzept
2. Sexualpädagogisches Konzept
3. Konzeptionelle Darstellung der Neugestaltung des Angebotes
4. Nachweis der letzten Brandverhütungsschau/Gefahrenverhütungsschau
5. Nachweis der Begehung durch UKS bzw. Sicherheitsinspektion
6. Nachweis der letzten Begehung durch den Lebensmittelkontrolldienst
7. Personalmeldung der Einrichtung gemäß § 47 Absatz 1, Nummer 1 SGB VIII

Betriebsübergang – was bedeutet das?

- Betriebsübergang nach § 613a BGB
- Wahrung der Besitzstände der Beschäftigten in den Kitas
- AVR findet weiterhin Anwendung
- KZVK bleibt bestehen
- Die Grundordnung gilt weiterhin.
- Dienstvereinbarungen behalten zunächst Ihre Gültigkeit (ggfs. auch betriebliche Übungen)

- Information jedes Mitarbeitenden zur Datenweitergabe an die gGmbH MUSTER
- Mitarbeitererklärung, dass Daten dem neuen Träger zur Verfügung gestellt werden MUSTER
- Information spätestens vier Wochen vor dem Betriebsübergang MUSTER
- Neuer Arbeitgeber mit dem Datum des Betriebsübergangs
- Befristete Arbeitsverhältnisse/ Mitarbeitenden in Elternzeit oder Langzeiterkrankte gehen ebenfalls über
- Widerspruch gegen Betriebsübergang innerhalb eines Monats möglich:
+ Folge: kein Arbeitsplatz mehr beim bisherigen Arbeitgeber

Mitarbeitervertretung

Zuständigkeit beim Betriebsübergang:

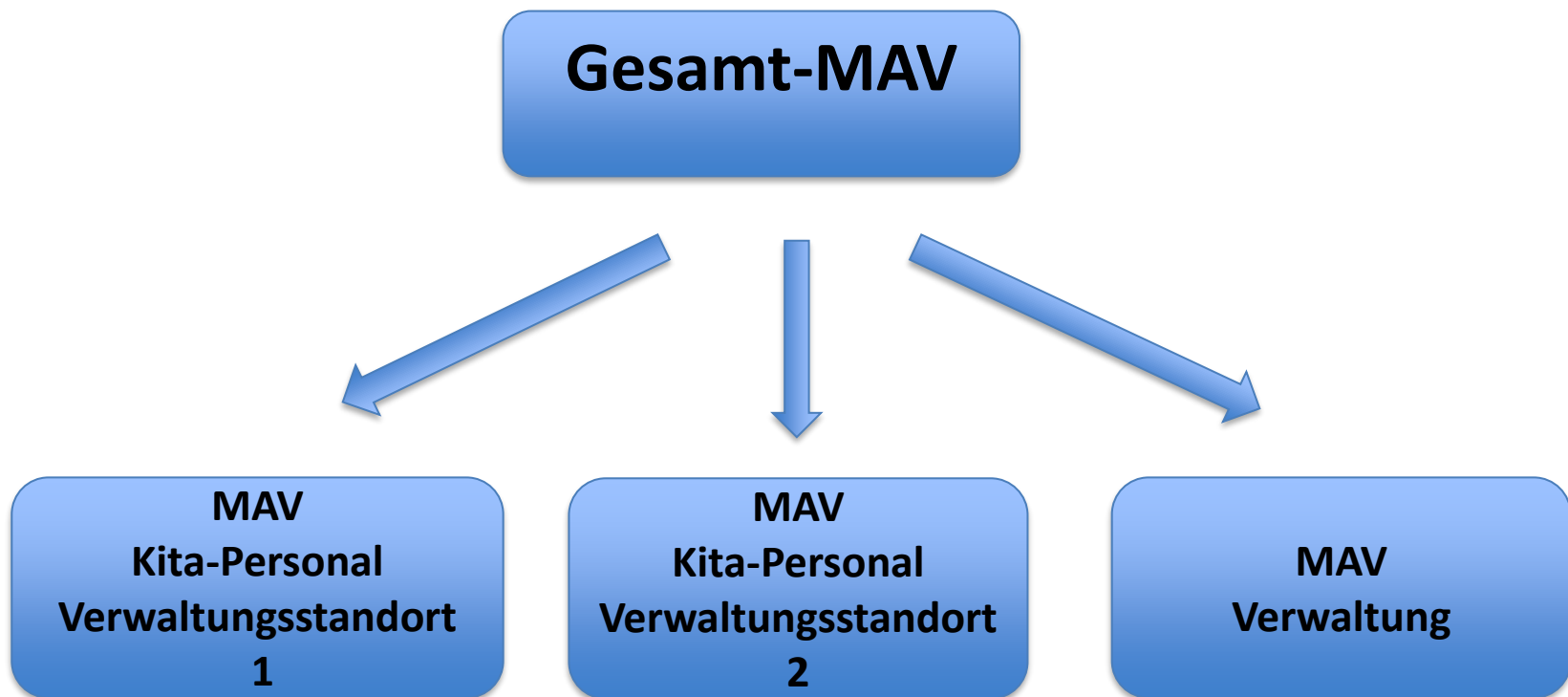
- Vor endgültiger Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum Betriebsübergang ist die MAV anzuhören
- Einwände sind innerhalb einer Woche dem Dienstgeber mitzuteilen
- Ggfs. Einigungsgespräch
- Verwaltungsrat kann Betriebsübergang auch bei Einwänden beschließen

Mitarbeitervertretung

Zuständigkeit nach Betriebsübergang:

- Die MAV geht zum neuen Träger über. Die Verantwortung bleibt auf die bislang bestehenden Kindertageseinrichtungen beschränkt.
- Tritt eine MAV in der Übergangszeit zurück, ist keine Neuwahl möglich.
- Bildung einer Gesamt-MAV ist in der Übergangszeit möglich.
- Die Wahl einer gemeinsamen MAV erfolgt dann, wenn alle Kitas und das Verwaltungspersonal beim neuen Träger sind.
- Details sind in einem die MAVO ergänzenden bischöflichen Gesetz geregelt.

MAV-Struktur in der Kita gGmbH



Übergang

- Das Verwaltungspersonal des neuen Trägers wird erst nach dem Übergang aller Kitas komplett sein.
- In der Übergangszeit sind die Regionalverwaltungen noch zuständig.
- Den Kita Leitungen wird eine Person als Trägerbeauftragte/r benannt.
- Technische Regelungen folgen noch, z.B. Freigabe von Rechnungen, Umgang mit Barkassen und ggfs. Girokonten der Kitas.
- In kitaplus wird der Trägerwechsel so umgesetzt, dass möglichst wenig Daten neu erfasst werden müssen, insbesondere Kinderdaten und Vertragsdaten.
- 1 Präventionskraft pro Kita.
Bis zum Übergang aller Kitas 1 Präventionskraft auf bisheriger Pfarreebene möglich.
- 2 Standorte voraussichtlich der Verwaltung in Ludwigshafen und in Kaiserslautern

Trägerbeauftragter

- Als erster Ansprechpartner für die Kita-Leitung wird die Funktion der Trägerbeauftragten eingeführt.
- Die Trägerbeauftragten sind Dienstvorgesetzte der Kita-Leitung und erste Ansprechpartner in pädagogischen und administrativen Belangen.
- Zuständigkeiten für die Anbindung an die Pfarrei, Betriebserlaubnis-Verfahren, Personalentwicklung, BEM-Verfahren, Bauangelegenheiten
- Verantwortlich für die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung u.a.:
 - SpeQM
 - Elternausschuss / Kita-Beirat

Förderverein nach dem Betriebsübergang

- Der Förderverein ist weiterhin ausschließlich für „seine Kita“ zuständig – auch nach dem Übergang an die gGmbH.
- Mittelverwendung
Die Gelder des Fördervereins kommen nur dieser Kita zugute.
- Satzung prüfen
Falls der bisherige Träger in der Satzung namentlich erwähnt ist

Ansprechpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsführung gGmbH:

Frau Olga Schorr, olga.schorr@bistum-speyer.de

Herrn Joachim Vatter, joachim.vatter@bistum-speyer.de

Prozesskoordination:

Wolfgang Jochim, wolfgang.jochim@bistum-speyer.de

Pastorale Anbindung:

Kerstin Fleischer, kerstin.fleischer@bistum-speyer.de

Personalüberleitung:

Frau Bianca Beiersdörfer-Pohl, bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de.

Herrn Dominik Limbach, dominik.limbach@bistum-speyer.de

Information zur künftigen Trägerstruktur der Kindertagesstätten im Bistum Speyer



Haben Sie Fragen ???

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**